



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

15.
Apr 2014



Energiewende
direkt



NEUE UMWELT- UND ENERGIEBEIHELFELEITLINIEN
EU-Kommission gibt Rahmen für Industrierausnahmen und Pflicht zu Ausschreibungen vor.

Editorial



Liebe Leserinnen und Leser,

in der vergangenen Woche haben wir uns mit der EU-Kommission über Ausnahmen bei der EEG-Umlage geeinigt. Energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, können auch unter den neuen EU-Beihilfeleitlinien entlastet werden. Damit haben wir die deutsche Wirtschaft vor unzumutbaren Belastungen geschützt.

Dabei geht es um Belastungen, die nicht nur große Konzerne, sondern auch viele mittelständische Unternehmen in unserem Land treffen würden. Ein Beispiel: Eine Papierfabrik mit 250 Mitarbeitern zahlte bislang 65.000 Euro EEG-Umlage. Nach den ersten Vorschlägen der EU-Kommission wäre die Umlage für das Unternehmen auf 400.000 Euro gestiegen. Die Folge: Der Betrieb hätte massiv Kosten senken und möglicherweise Arbeitsplätze abbauen müssen. Das haben wir verhindert.

Dennoch: Es wird Gewinner und Verlierer geben. Ich will nicht verschweigen, dass bei einer Anwendung der neuen Leitlinien auf die rund 2.000 Unternehmen, die bislang von der Besonderen Ausgleichsregelung profitiert haben, in Zukunft über 300 Unternehmen aus ihr herausfallen werden. Dies kann für einzelne Unternehmen unter Umständen existenzbedrohend sein. Deswegen konnten wir gegenüber der Kommission durchsetzen, dass diese Unternehmen dauerhaft nicht die volle, sondern nur maximal 20 Prozent der EEG-Umlage zahlen müssen.

In Deutschland wird jetzt darüber diskutiert, ob am Ende nicht die Verbraucher für die Entlastung der Unternehmen zahlen. Dazu muss man wissen: Würden wir die gesamten Befreiungen für die Unternehmen aufgeben, könnten wir einen 3-Personen-Haushalt um circa 40 Euro entlasten – pro Jahr. Aber was hilft es uns eigentlich, 40 Euro im Jahr zu sparen, wenn wir dafür hunderttausende Arbeitsplätze verlieren?

Ich glaube, dass wir als Bundesregierung gemeinsam ein Verhandlungsergebnis erzielt haben, das sich sehen lassen kann. Man darf nun nicht versuchen, die Interessen der privaten Stromkunden gegen die der

Industrie auszuspielen. Denn ohne eine wettbewerbsfähige Industrie in Deutschland wird es auf Dauer keinen gesellschaftlichen und sozialen Fortschritt in unserem Land geben.

Ihr
Sigmar Gabriel

Neue Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien

EU-Kommission gibt Rahmen für Industrieausnahmen und Pflicht zu Ausschreibungen vor.



Arbeitsplätze in der Industrie sichern Lohn und Brot von Hunderttausenden Menschen in Deutschland. © BMWi / Parussel

Die Europäische Kommission hat die neuen Vorschriften für staatliche Beihilfen in den Bereichen Umweltschutz und Energie verabschiedet. Die Leitlinien sollen die EU-Staaten dabei unterstützen, schrittweise zu einer marktorientierten Förderung der Erneuerbaren Energien überzugehen, so die EU-Kommission. Sie enthalten auch Kriterien dafür, wie energieintensive und im internationalen Wettbewerb stehende Unternehmen bei der Förderung Erneuerbarer Energien entlastet werden können.

Für Deutschland sind diese Leitlinien von zentraler Bedeutung bei der Neugestaltung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG). Zum einen bilden sie den Rahmen für die Neuregelung der sogenannten Besonderen Ausgleichsregelung im neuen EEG. Ziel dieser Regelung ist es, die Wettbewerbsfähigkeit – und damit verbunden Hunderttausende Arbeitsplätze – in der energieintensiven Industrie zu erhalten, indem diese von einem Teil der EEG-Umlage befreit wird.

Zum anderen legen die Leitlinien fest, dass die Höhe der Förderung für Erneuerbare Energien ab 2017 grundsätzlich über Ausschreibungen ermittelt werden muss. Von der Pflicht zur Ausschreibung ausgenommen werden Pilotanlagen sowie kleinere Anlagen von bis zu einem Megawatt, Windenergieanlagen und -parks mit bis zu sechs Megawatt, oder sechs einzelnen Windrädern. Diese Ausnahmeregelung schließt so auch viele Bürgerwindpark-Projekte ein.

Gabriel: "Der konstruktive Austausch mit der Kommission in den letzten Monaten hat sich gelohnt."

Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel zeigte sich zufrieden mit dem nun vorgestellten Ergebnis: "Der konstruktive Austausch mit der Kommission in den letzten Monaten hat sich gelohnt. Die neuen Beihilfeleitlinien aus Brüssel sorgen für Rechtssicherheit beim Ausbau Erneuerbarer Energien und den damit zusammenhängenden Ausnahmen für die Industrie. Sie tragen so zu einem europäischen Energiebinnenmarkt bei."

Der für Wettbewerbspolitik zuständige Vizepräsident der Kommission, Joaquín Almunia, erklärte: "Es ist an der Zeit, dass die Erneuerbaren Energien Teil des Marktgeschehens werden. Die neuen Leitlinien bieten einen Rahmen für die Ausgestaltung effizienterer öffentlicher Förderungen, die schrittweise und pragmatisch an die Marktbedingungen angepasst werden."

Energieintensive Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, werden entlastet

Die EU-Leitlinien sehen vor, dass Unternehmen mit besonders hohem Stromverbrauch, die im internationalen Wettbewerb stehen, auch weiterhin begünstigt werden können. Sie zahlen in Zukunft grundsätzlich nur 15 Prozent der vollen EEG-Umlage. Darüber hinaus greift eine Deckelung: Kein Unternehmen muss mehr als 4 Prozent seiner Bruttowertschöpfung zahlen. Bei besonders stromintensiven Unternehmen liegt die Grenze bei 0,5 Prozent.

Bei der Anwendung der neuen Leitlinien auf die rund 2.000 Unternehmen, die bislang in Deutschland von der Besonderen Ausgleichsregelung profitiert haben, werden voraussichtlich über 300 nicht mehr unter diese Regelung fallen können. Für diese Unternehmen sehen die Leitlinien eine Härtefallregelung vor, nach der sie dauerhaft nur 20 Prozent der vollen Umlage zahlen müssen.

So geht es weiter

Die gesetzliche Regelung für die Ausnahmen für energieintensive Unternehmen bei der EEG-Umlage ist noch nicht im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des EEG enthalten. Sie wird aber so bald wie möglich von der Bundesregierung vorgelegt werden, so dass sie im Gesetzesentwurf ergänzt werden kann. Der gesamte Entwurf wird dann das weitere Gesetzgebungsverfahren durchlaufen. Das EEG soll nach den Beratungen in Bundestag und Bundesrat ab 1. August 2014 gelten. Die neuen Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien werden bereits am 1. Juli 2014 in Kraft treten.

WEITERE INFOS

Die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien auf der Webseite der EU-Kommission:

http://ec.europa.eu/competition/sectors/energy/legislation_en.html

Die wichtigsten Fragen zu den Leitlinien auf der Webseite der EU-Kommission: http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-14-276_en.htm

Neue Regelungen zur Eigenversorgung geplant

Mit dem neuen EEG soll es keine generelle Befreiung von selbst verbrauchtem Strom von der EEG-Umlage mehr geben, künftig sollen grundsätzlich alle einen Beitrag zu den Ausbaurkosten für die Erneuerbaren Energien leisten. Gleichzeitig ist eine Bagatellgrenze für kleine Anlagen vorgesehen, so dass die meisten Privathaushalte von der Neuregelung ausgenommen bleiben.



Viele Hausbesitzer in Deutschland erzeugen und verbrauchen Strom aus ihren eigenen Solarzellen. © BMWi/Vonderlind

Durch die Energiewende sind in Deutschland viele Menschen nicht mehr nur Stromverbraucher, sondern auch Stromerzeuger. Sie haben Photovoltaikanlagen auf den Dächern ihrer Häuser installiert oder betreiben auf ihrem Bauernhof eine Biogasanlage. Bisher war die Eigenversorgung mit solch selbst erzeugtem Strom vollständig von der EEG-Umlage befreit. Um die Kosten gerechter zu verteilen, soll sich das mit dem neuen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) ändern. Denn jede Befreiung von der EEG-Umlage muss von all jenen getragen werden, die nicht von einer Befreiung profitieren.

Die Solaranlage auf dem Eigenheimdach bleibt auch künftig befreit

Um den Anstieg der EEG-Umlage zu bremsen, soll es künftig weniger Ausnahmen geben. Für Bestandsanlagen gilt allerdings ein Vertrauensschutz, hier ändert sich nichts. Neuanlagen sollen dagegen in Zukunft grundsätzlich voll belastet werden. Allerdings gibt es auch hier eine Ausnahme für Kleinanlagen mit einer Leistung bis 10 Kilowatt, wie sie typischerweise von Privatpersonen betrieben werden. Für einen Jahresverbrauch bis 10 Megawattstunden entfällt auch hier künftig die EEG-Umlage vollständig. Zum Vergleich: Der durchschnittliche Jahresverbrauch einer vierköpfigen Familie beträgt 3,5 Megawattstunden (also 3.500 Kilowattstunden).

Ausnahmen für Erneuerbare Energie- und KWK-Anlagen

Anders sieht es bei Gewerbe, Handel und Dienstleistungen aus sowie bei Privathaushalten, die nicht unter die oben beschriebene Bagatellgrenze fallen. Sie müssen in Zukunft 50 Prozent der EEG-Umlage zahlen,

wenn sie selbst erzeugten Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen oder Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) verbrauchen. Bei allen anderen Erzeugungsarten sind 100 Prozent der Umlage zu entrichten. So lohnt sich die verbrauchsnahe Erzeugung Erneuerbarer Energien für Privathaushalte auch weiterhin. Gleichzeitig sinkt der Anteil jener, die keine EEG-Umlage zahlen.

FAQ beantwortet weitere Fragen

Antworten zu diesen und zu weiteren Themen liefert die FAQ-Sammlung des Bundeswirtschaftsministeriums zur EEG-Reform (<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/Erneuerbare-Energien/eeg-reform.did=617412.html>). Für alle weiteren Fragen gibt es das Bürgertelefon zur EEG-Reform: **Tel. 030-340 60 65 50**. Von Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr werden hier alle Fragen beantwortet.

KONTROVERS

„Halten Sie es für gerechtfertigt, dass energieintensive Unternehmen weiterhin bei der EEG-Umlage entlastet werden?“

Zu dieser Frage äußern sich Klaus Windhagen vom Verband Deutscher Papierfabriken (VDP) und Holger Krawinkel vom Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).



Klaus Windhagen, Hauptgeschäftsführer des Verbandes Deutscher Papierfabriken e.V. (VDP):

„Die Bundesregierung hat mit der europäischen Kommission einen Kompromiss ausgehandelt, der im Wesentlichen die Fortsetzung der Befreiung energieintensiver Unternehmen von der EEG-Umlage ermöglicht. Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat den Kompromiss und damit auch die Notwendigkeit der Entlastung für die Industrie zu Recht massiv verteidigt. Die öffentliche Diskussion über die angeblichen ‚Industrierabatte‘ muss jedoch noch weiter versachlicht werden. Es steht industriepolitisch außer Frage, dass die

energieintensiven Branchen in Deutschland ohne eine Entlastung bei der Finanzierung der erneuerbaren Energien europa- und weltweit massiv in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gefährdet wären.

Fakt ist: In keinem anderen Land müssen Industrie und Verbraucher finanziell für die Umsetzung eines vergleichbaren energiepolitischen Ziels aufkommen. Die Zusatzbelastungen machen Energie unter dem Strich in Deutschland deshalb deutlich teurer als in anderen Ländern. Energieintensive Branchen wie Baustoffe, Chemie, Glas, Nichteisenmetalle, Papier und Stahl könnten diese Belastungen nicht über ihre Produktpreise abwälzen, weil sie im harten internationalen Wettbewerb stehen.

Aus gutem Grund hatte die Bundesregierung deshalb bereits früh für diese Unternehmen Ausnahmeregelungen geschaffen, um den hohen Beschäftigungs- und Wertschöpfungsfaktor vor allem der energieintensiven Grundstoffindustrien nicht zu gefährden. Immerhin sind allein hier in Deutschland rund

830.000 Menschen beschäftigt. Deutschland ist bislang gut mit seiner Industrie gefahren. In der Finanzkrise 2009 war es der hohe Industrieanteil an der Wertschöpfung, der Deutschland vor größerem Schaden bewahrt und einen zügigen Wiederaufschwung befördert hat. Das darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Wer die Energiewende will, muss sie bezahlen. Auch die Industrie leistet hier ihren Beitrag in Milliardenhöhe. Das industrielle Rückgrat Deutschlands und die damit verbundenen hunderttausende von Arbeitsplätzen dürfen jedoch nicht gefährdet werden.“



**Dr. Holger Krawinkel, Mitglied der Geschäftsleitung,
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (vzbv):**

„Richtig ist, dass die Industrie insgesamt wieder stärker die Kosten der Energiewende zu tragen hat. Momentan werden die privaten Stromkunden überproportional belastet. Sie zahlen 8,7 Milliarden Euro EEG-Umlage im Jahr 2014, während der Finanzierungsbeitrag der Industrie mit ihrem wesentlich höheren Stromverbrauch etwa 6,1 Milliarden Euro beträgt. Mit der letzten Erweiterung der ‚Besonderen Ausgleichsregelung‘ wurden ab Januar 2012 die Privilegien für Unternehmen zu weit gefasst. Immer mehr Betriebe haben daher

Ausnahmen beantragt. Auch dadurch stieg die EEG-Umlage weiter an und es sind vor allem die Geringverdiener, die von weiteren Strompreissteigerungen betroffen sind.

Darum haben wir gefordert, die letzte Absenkung der Freistellungs-Grenze von 2012 wieder zurückzunehmen und die privaten Verbraucher, den Mittelstand und das Gewerbe dadurch um etwa 1 Milliarde Euro zu entlasten. Dies war auch Ziel und Versprechen der Politik, von Altmaier über Steinbrück bis zu Gabriel. Anders verhält es sich bei energieintensiven Produktionsprozessen: Deren Stromkosten muss man abfedern, wenn es sich um Industrieunternehmen handelt, die im internationalen Wettbewerb mit Standorten stehen, wo Strom viel günstiger bezogen werden kann. Solche Unternehmen könnten in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, wenn sie die volle Umlage nach dem EEG bezahlen müssten. Es ist nicht im Interesse der privaten Stromkunden, wenn wegen hoher Stromkosten Betriebe ins Ausland abwandern und Arbeitsplätze verloren gehen.

Die Privilegien noch weiter auszudehnen, wie es die neue EU-Beihilfe-Richtlinie ermöglicht, kann aus Verbrauchersicht nicht akzeptiert werden. Würde der EU-Rahmen voll ausgeschöpft, könnte der Industriebeitrag um weitere 2,5 Milliarden Euro sinken. Durch wäre bei privaten Haushalten und allen ‚Nicht-Privilegierten‘ die Akzeptanz der Energiewende nachhaltig gefährdet.“

(Foto Klaus Windhagen © VDP; Foto Holger Krawinkel © Raufeld/Gerd Metzner)

Deutschland ist Vorreiter beim Klimaschutz

Anlässlich der Vorstellung des neuen Berichts des Weltklimarates IPCC am 13. April in Berlin machte sich Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel für ein verbindliches Klimaziel von 40 Prozent weniger Treibhausgas-Emissionen in der EU stark.



Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel anlässlich der Vorstellung des Berichts des Weltklimarats IPCC in Berlin. © David Ausserhofer / TU Berlin

Anlässlich der Vorstellung des neuen Berichts des Weltklimarates IPCC am 13. April in Berlin erklärte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, Deutschland werde sich weiter für ein verbindliches Klimaschutzziel in Europa einsetzen. Ziel müsse die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen in der EU um mindestens 40 Prozent bis 2030 sein. Dies müsse Teil einer Zieltrias aus Treibhausgasreduktion, Ausbau der Erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sein. Die EU sollte sich möglichst schnell zu diesem Klimaziel bekennen.

Wirtschaftswachstum und CO₂-Ausstoß entkoppeln

Deutschland ist beim Klimaschutz bereits seit langem Vorreiter. So wurde das Ziel des Kyoto-Protokolls, den CO₂-Ausstoß bis 2012 um 21 Prozent im Vergleich zu 1990 zu verringern, mit einer Einsparung von rund 26 Prozent bei Weitem übertroffen. Kein anderer EU-Mitgliedsstaat konnte seine Emissionen derart stark verringern. Und das, obwohl die Wirtschaftsleistung hierzulande im gleichen Zeitraum deutlich angestiegen ist. Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel betonte: „Deutschland hat einen sehr erfolgreichen Weg hin zu einer sauberen Energieproduktion hinter sich.“ Allerdings zeigt der Bericht des Weltklimarats auch, dass in Deutschland und weltweit noch weitere Anstrengungen für einen wirksamen Klimaschutz erforderlich sind.

Klimaschutz geht nur global

Entscheidend für den Klimaschutz ist, dass auch andere Länder mit hohen CO₂-Emissionen wie die USA und China anspruchsvolle Klimaschutzanstrengungen unternehmen. Deutschland und auch die EU allein wären viel zu klein, um weltweiten Klimaschutz zu gewährleisten. Dazu müssten in diesem und im nächsten

Jahr, also bis zur UN-Klimakonferenz in Paris, die Weichen für ein verbindliches, weltweites Abkommen für die Zeit nach 2020 gestellt werden.

Deutschland als Vorreiter bei Erneuerbaren Energien

An ein Industrieland wie Deutschland sind die Erwartungen hoch. Als Vorreiter bei den Erneuerbaren Energien müsse das Land jetzt zeigen, dass eine klimafreundliche, langfristig sichere, unabhängige Energieerzeugung unter realen Bedingungen machbar ist, so Gabriel. „Wenn Deutschland mit seiner Energiewende erfolgreich zeigt, dass das machbar ist, dann wird der Beitrag unseres Landes zu einer weltweit großen Wirkung führen“, sagte Gabriel.

Letzter Berichtsband des Weltklimareports

Der neue Bericht des Weltklimarats IPCC wurde am 13. April in Berlin vorgelegt. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler kommen darin zu dem Schluss, dass die international vereinbarte Obergrenze von maximal 2°C Erderwärmung mit ambitionierter Klimapolitik noch eingehalten werden kann. Allerdings mahnen die Autoren auch zur Eile. Demnach würde eine weitere Verzögerung von anspruchsvollen Klimaschutzmaßnahmen die Zahl der technologischen Optionen empfindlich reduzieren und die Kosten des Klimaschutzes erheblich erhöhen.

WEITERE INFOS

Zusammenfassung des Berichts auf der Webseite der deutschen Koordinierungsstelle des IPCC:

<http://www.de-ipcc.de/de/200.php>

ZDF: Weltklimarat fordert rasche Energiewende

<http://www.zdf.de/ZDFmediathek/beitrag/video/2134516/Weltklimarat-fordert-rasche-Energiewende?flash=off>

Förderprojekt: Elektrofahrzeuge im städtischen Lieferverkehr

Handwerker und Lieferanten machen rund ein Drittel des Verkehrs in Städten aus. Gerade hier gibt es großes Potenzial für den Einsatz von Elektrofahrzeugen. Forscher untersuchen nun, wie Elektroautos in der Praxis am besten eingesetzt werden können.



Elektromobilität kann für Unternehmen im städtischen Verkehr schon heute eine sinnvolle Alternative sein. © BMWi / Parussel

Gerade im sogenannten städtischen Wirtschaftsverkehr, also zum Beispiel bei Fahrzeugen von Handwerkern und Lieferanten, können Elektroautos eine ökologisch, technisch und ökonomisch sinnvolle Alternative sein. Denn die typischen Routen von Klempnern, Paketboten oder Pflegediensten passen zu den – oft noch geringen – Reichweiten von Elektrofahrzeugen. Eine Forschungsgruppe unter Leitung der Technischen Universität Berlin untersucht nun, wie Elektroautos hier eingesetzt werden können.

„Tatsache ist, dass bei dem Thema Elektromobilität der Fokus zu stark auf dem Personenverkehr liegt. Dadurch wird die Chance vertan, den CO₂-Ausstoß zu senken, der durch den städtischen Wirtschaftsverkehr verursacht wird“, erklärt Stefanie Marker, Leiterin des Fachgebietes Fahrerhaltensbeobachtung für energetische Optimierung und Unfallvermeidung an der Technischen Universität Berlin. Sie untersucht mit ihrem Team im Forschungsprojekt „komDrive“, welches Potenzial in kommerziellen Kraftfahrzeugflotten bei der E-Mobilität steckt.

Denn auch wenn die Investitionskosten für E-Mobilität heute oftmals noch höher sind, sehen die Forscher den Lieferverkehr als aussichtsreiches Einsatzgebiet für Elektrofahrzeuge. „Da sich die Strecken des Lieferverkehrs oft täglich oder wöchentlich wiederholen, kann das Nutzerprofil zur Fahrzeugauslegung einfacher als bei Privatpersonen erstellt werden“, betont Marker. Weil Lieferfahrzeuge meist mehrere Stunden täglich auf einem Betriebsgelände stünden, seien sie zudem weniger auf eine öffentliche Ladeinfrastruktur angewiesen und könnten stattdessen etwa über Solaranlagen geladen werden.

In ihrem Projekt erstellen die Forscher eine Fahrprofildatenbank, um genau zu ermitteln wie Elektrofahrzeuge optimal in den Wirtschaftsverkehr integriert werden können. Erfasst wird etwa, welche

Fahrzeuge in welchen Branchen eingesetzt werden. Das Team simuliert die täglich gefahrene Strecke und die Fahrweise, um zu bestimmen, ob etwa ein Hybridantrieb, ein reiner Elektroantrieb oder ein herkömmlicher Verbrennungsmotor am besten für den Einsatz geeignet wäre.

Zugleich wollen die Forscher herausfinden, wie eine Fahrzeugflotte für eine bestimmte Branche optimal zusammengesetzt sein muss. „Eine zu 100 Prozent mit E-Fahrzeugen ausgestattete Flotte muss nicht automatisch das technische und ökologische Optimum sein, das ökonomische schon gar nicht. Zwar haben wir in dem Projekt den Anspruch, so viel wie möglich zu elektrifizieren, wir wollen ja die lokalen Emissionen minimieren, aber nicht um jeden Preis. Denn nach wie vor muss es sich für das Unternehmen rechnen“, sagt Marker. Das Projekt „komDrive“ wird vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert.

WEITERE INFOS

Projekt-Webseite komDrive: <http://www.komdrive.de>

Informationen zu aktuellen Forschungsvorhaben beim BINE Informationsdienst: <http://www.bine.info>

Heizen mit Erdwärme leicht gemacht

Wer Erdwärme für sein Eigenheim nutzen will, musste bislang tief bohren oder einen großen Garten haben. Für dicht bebaute Innenstädte gab es oft keine Lösung. Ein neuartiges System spart jetzt viel Platz, so dass sich oberflächennahe Geothermie einfacher nutzen lässt.



Mit neuartigen Rohrsystemen lässt sich Erdwärme platz- und kostensparend nutzen. © Steinhäuser GmbH & Co. KG

Zwei Drittel der Energie, die private Haushalte verbrauchen, wird zum Heizen benötigt. Ein knappes Fünftel zusätzlich für Warmwasser. Da lohnt es sich, nach ökonomischen Lösungen zu suchen.

Energie aus dem eigenen Garten

Als Alternative zu Heizöl oder Erdgas bietet die oberflächennahe Erdwärme (Geothermie) schon heute die Möglichkeit, effizient zu heizen und die Umwelt zu schonen. Grundlage dafür ist die gute Speicherfähigkeit des Erdbodens: Schon in relativ geringen Tiefen ist seine Temperatur vergleichsweise konstant. Das heißt: Im Sommer ist es im Boden meist kälter als an der Erdoberfläche, im Winter dagegen wärmer.

Um die Geothermie zu nutzen, werden Rohre im Erdreich verlegt, in denen eine besondere Flüssigkeit – häufig mit Frostschutzmittel versetztes Wasser – fließt. Im Winter steigt deren Temperatur auf ihrem Weg durch den Boden an und transportiert die Wärme zu einer sogenannten Wärmepumpe in den Kellern der Häuser. Die hier installierte Technik nutzt die Wärme, um mit ihr etwa eine Wohnung zu beheizen oder das Wasser zum Duschen zu erhitzen.

Weniger Platz, weniger Kosten

Die Rohre, durch die die Flüssigkeit fließt, lassen sich bislang auf zwei Arten verlegen: Entweder werden in aufwändigen und damit auch teuren Verfahren tiefe Löcher in den Boden gebohrt. Die Rohre werden dann in Tiefen von bis zu 100 Metern eingesetzt. Oder die Rohre werden horizontal auf einer großen Fläche verlegt. Diese muss häufig mehr als doppelt so groß sein wie die Fläche des Hauses, das später beheizt werden soll. Beide Verfahren sind gerade in dicht bebauten Innenstädten nahezu unmöglich umzusetzen.

Gemeinsam haben die beiden Unternehmen Steinhäuser GmbH & Co. KG und SPR Industrieservice GmbH nun eine neue Lösung entwickelt, die platz- und kostensparend ist und damit beide Probleme umgeht. Der Clou der innovativen Rohrsysteme ist, dass sie senkrecht statt flach liegend in den Boden gesetzt werden – und das nur wenige Meter unter der Erdoberfläche. Die Gräben, die zum Einsetzen ausgefräst werden müssen, sind gerade einmal 15 Zentimeter breit und maximal 3,2 Meter tief. Eine speziell entwickelte Erdschlitzfräse fräst sie so aus, dass sich der Platzbedarf gegenüber herkömmlichen Systemen um etwa die Hälfte verringert. Das neue System wurde bereits mehrfach öffentlich ausgezeichnet.

Umweltschutz in jedes Haus

Erdwärme zu nutzen, um Gebäude zu heizen, ist gleich doppelt sinnvoll: Zum einen sparen Hausbesitzer bei den Kosten für Heizöl oder Erdgas. Zum anderen arbeitet die Technologie besonders effizient, ressourcen- und umweltschonend. Für das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Grund genug, das Projekt im Rahmen der ZIM-Kooperationsprojekte zu fördern.

WEITERE INFOS

Übersicht zu den ZIM-Kooperationsprojekten: www.zim-bmwi.de/kooperationsprojekte

Webseite der Steinhäuser GmbH & Co. KG: <http://www.ht-steinhaeuser.de/index.php/leistungen/regenerative-energien.html>

Webseite der SPR Industrieservice GmbH: <http://www.spr-gmbh.de/de/index.htm>

Projekt "SLAM - Schnellladenetz für Achsen und Metropolen" auf der Hannover Messe gestartet

Der erfolgreiche Ausbau der Elektromobilität ist ein wichtiger Baustein für die Energiewende in Deutschland. Der Aufbau eines bundesweiten Schnellladenetzes soll nun mit einem neuen Projekt vorangetrieben werden.



Die Parlamentarische Staatssekretärin Brigitte Zypries (Mitte) stellt das Projekt "SLAM" gemeinsam mit den Beteiligten aus Wirtschaft und Wissenschaft auf der Hannover Messe vor. © BMWi

Die Elektromobilität ist ein Schlüssel zu einer nachhaltigen klima- und umweltverträglichen Mobilität. Elektromobilität birgt auch eine große Chance für die Industrie in Deutschland. Aber noch gibt es vieles, was in diesem Bereich besser werden kann. So zum Beispiel die Frage, wie lange das Aufladen der Batterien dauert. Dieser Herausforderung stellt sich das Projekt "SLAM - Schnellladenetz für Achsen und Metropolen", das in der vergangenen Woche auf der Hannover Messe gestartet wurde. Mehrere große Automobilhersteller und weitere Unternehmen sowie die Universität Stuttgart und die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) wollen in diesem Projekt den Aufbau eines bundesweiten Schnellladenetzes voranbringen - und damit die Attraktivität der Elektromobilität steigern. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt dazu ein vorbereitendes und begleitendes Forschungsprojekt. Dieses umfasst die Entwicklung von Betreiber- und Geschäftsmodellen, die Erarbeitung von Kriterien für geeignete Standorte sowie den Aufbau eines Forschungsladenetzes.

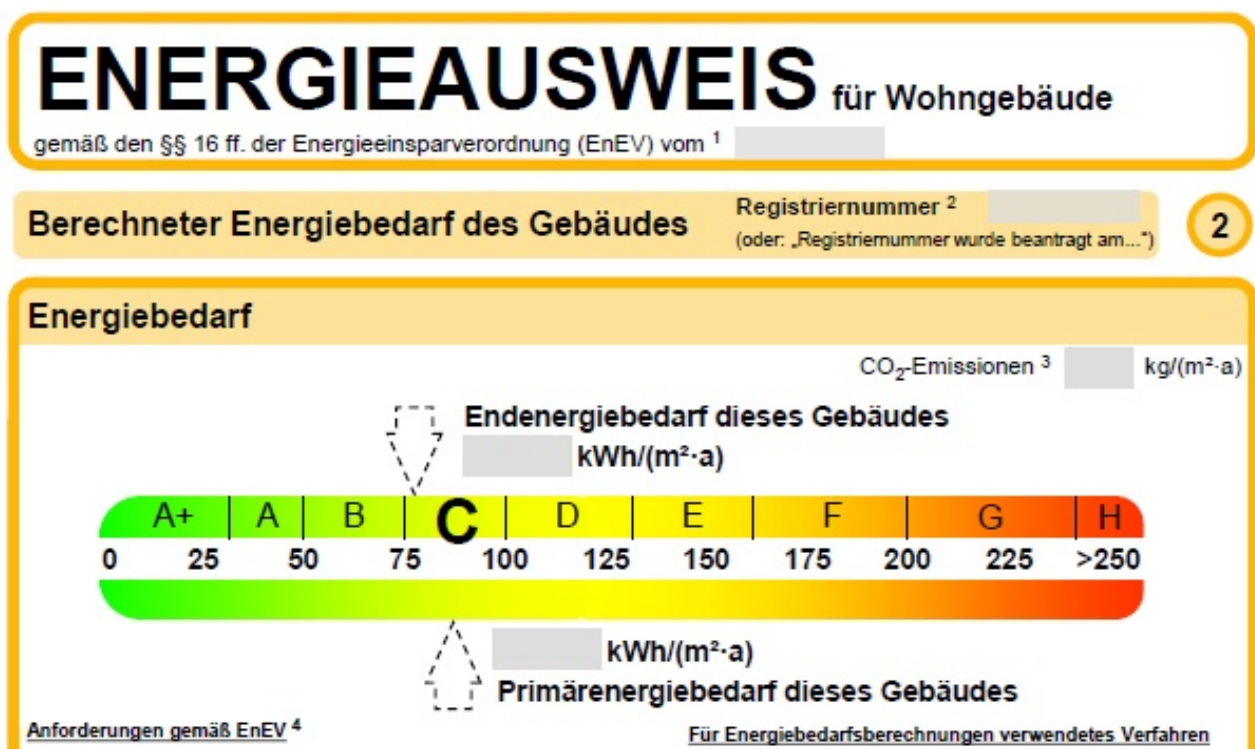
Die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Energie Brigitte Zypries sieht im Ausbau der Ladeinfrastruktur eine wichtige Aufgabe zur Steigerung der Akzeptanz von Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben. "Ich möchte alle Unternehmen, Städte und Kommunen, die selber Ladeinfrastruktur aufbauen möchten, dazu aufrufen, sich im Rahmen des Projektes als Investor zu melden. Sie können dann unmittelbar und konkret von den Erkenntnissen aus dem geförderten Forschungsprojekt profitieren."

WEITERE INFOS

Zur BMWi-Themenseite Elektromobilität: www.bmwi.de/DE/Themen/Industrie/Industrie-und-Umwelt/elektromobilitaet,did=634288.html

Immobilienanzeigen: Vermieter müssen ab 1. Mai Energiedaten nennen

Neue Regelung für alle Vermieter und Verkäufer von Immobilien: Ab Mai wird die Nennung von Kennzahlen aus dem Energieausweis in Immobilienanzeigen Pflicht. Das macht unterschiedliche Objekte für Mieter von Anfang an vergleichbar.



Seine Angaben müssen in die Immobilienanzeige: der Energieausweis. © Screenshot / BMWi

Für Mieter ändert sich nichts, wohl aber für alle Vermieter und Verkäufer von Immobilien. Denn ab 1. Mai 2014 müssen alle Immobilienanzeigen, die sie veröffentlichen, Informationen zum energetischen Zustand des inserierten Gebäudes enthalten. Das macht es Mietern viel leichter als bisher, den Energieverbrauch unterschiedlicher Objekte schon vor der Besichtigung zu vergleichen. Die größere Transparenz belohnt Vermieter, die in die Energieeffizienz ihres Gebäudes investiert haben.

Grundlage für die Angaben in den Inseraten ist der Energieausweis. Dieser ist bereits seit Sommer 2009 für fast alle Gebäude Pflicht. Die Verpflichtung gilt für alle Immobilieninserate in kommerziellen Medien wie etwa Zeitungen oder kostenpflichtigen Online-Portalen. Die wichtigsten Kenndaten aus dem Energieausweis müssen genannt werden. Bei Wohngebäuden gehören dazu:

- der jeweilige im Energieausweis angegebene Endenergiebedarf oder Endenergieverbrauch in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr,

-
- die Effizienzklasse, wenn ein neu ausgestellter Energieausweis mit Effizienzklasse vorliegt,
 - der im Energieausweis genannte wesentliche Energieträger der Heizung des Gebäudes (z. B. Öl, Gas, Fernwärme, Pellets, usw.),
 - das Baujahr des Gebäudes und
 - die Art des vorliegenden Energieausweises (Bedarfs- oder Verbrauchsausweis).

Für Nichtwohngebäude (also zum Beispiel Gewerbeimmobilien) gelten zum Teil abweichende Regelungen. Wer die Angaben unterlässt, begeht eine Ordnungswidrigkeit und riskiert ein Bußgeld.

Die Regelung ist Teil der neuen Energieeinsparverordnung (EnEV 2014), die ab Mai in Kraft tritt. Mit ihrer Einführung gewinnt der Energieausweis für Gebäude auch darüber hinaus an Bedeutung. So sind Verkäufer und Vermieter künftig verpflichtet, den Ausweis bei Immobilienbesichtigungen vorzulegen. Nach Abschluss des Vertrages muss der Ausweis dann unverzüglich an den Käufer bzw. Mieter übergeben werden.

Ein energetisch saniertes Gebäude lohnt sich. Denn mit rund drei Vierteln machen die Heizkosten den größten Teil der Energiekosten eines Haushaltes aus. Weitere Informationen rund um energieeffizientes Bauen und Sanieren finden sich auf der Webseite der Kampagne „Die Hauswende“ (<http://www.die-hauswende.de>). Diese wird gemeinsam vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie vom Bundesumweltministerium gefördert.

WEITERE INFOS

Das Themenseite Energieeffizienz und Energieeinsparen auf www.bmwi.de:

<http://www.bmwi.de/DE/Themen/Energie/energieeffizienz-und-energiesparen.html>

Kampagne „Die Hauswende“ mit vielen Tipps zur energetischen Sanierung: <http://www.die-hauswende.de>

Themenseite „Zukunft Haus“ der Deutschen Energieagentur mit praktischen Tipps: www.zukunft-haus.info

Zitate zum EEG-Kabinettsbeschluss

Für den Beschluss des Bundeskabinetts zum Gesetzentwurf für eine Novellierung des Erneuerbare Energien-Gesetzes (EEG) gab es Lob und Anerkennung, aber auch kritische Kommentare aus der Wirtschaft und den Verbänden. Einige der zentralen Stimmen haben wir für Sie zusammengestellt.



Hermann Falk (BEE), Hildegard Müller (BDEW), Michael Vassiliadis (IG BCE), Hans-Joachim Reck (VKU), Hubert Weiger (BUND), Robert Busch (bne) (jeweils von links nach rechts) © BBE e.V. - BDEW - Helge Krückeberg, IG BCE - VKU, chapteron.de - Puder, BUND – bne

Hildegard Müller, Vorsitzende der Hauptgeschäftsführung des Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW)

"Mit der verabschiedeten EEG-Novelle hat die Bundesregierung grundlegende Reformschritte auf den Weg gebracht. Dies ist eine gute Basis, um die Erneuerbaren schrittweise in den Markt zu führen und sie in die Verantwortung für das System einzubinden. Der BDEW hat die verpflichtende Direktvermarktung und die geplante Ermittlung der Förderhöhe im Wettbewerb lange gefordert. Diese beiden Komponenten sind jetzt die Grundlage für einen systemverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien."

Robert Busch, Geschäftsführer des Bundesverbandes Neuer Energieanbieter e.V. (bne)

"Die verabschiedete EEG-Reform geht mit der verpflichtenden Direktvermarktung einen wichtigen Schritt, um den Ausbau der Erneuerbaren Energien zukunftsfest und effizient auszurichten. Dies begrüßt der bne ausdrücklich, auch wenn wir uns ein noch schnelleres Tempo gewünscht hätten."

Hermann Falk, Geschäftsführer des Bundesverbandes Erneuerbare Energie e.V. (BEE)

"Der Vorwurf von Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel, Eigenstromversorger verabschiedeten sich aus der Solidarität, geht an der Realität vorbei. Wer sich selbst, sein Unternehmen und seine Nachbarn mit sauberem Strom beliefert, übernimmt Verantwortung und unternehmerisches Risiko. Insgesamt sind dem Wirtschaftsminister wichtige Motive für das Großprojekt Energiewende, nämlich Klimaschutz und Innovation, völlig aus dem Blick geraten."

Hans-Joachim Reck, Hauptgeschäftsführer des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU)

"Der erste Schritt zum Paradigmenwechsel ist geschafft. Der Reformwille, den die Bundesregierung bei der EEG-Reform gezeigt hat, ist erfreulich. Durch die Pflicht zur Direktvermarktung und die vorgesehene Mengensteuerung kann der Erneuerbare-Energien-Ausbau besser geplant werden. Allerdings hätten wir uns einen Verzicht auf Bagatellgrenzen bei der Direktvermarktung und eine sachgerechtere Übergangsregelung gewünscht, die getätigte Planungen nicht entwertet. Hier muss im parlamentarischen Verfahren noch nachgesteuert werden."

Hubert Weiger, Vorsitzender des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

"Gabriels EEG-Gesetz gefährdet den dezentralen Ausbau der Erneuerbaren Energien durch die Bürger vor Ort. Zudem droht das EEG ein Instrument der Industriesubventionierung zu werden, indem es Sonderprivilegien für energieintensive Unternehmen beibehält. Wir fordern die Abgeordneten des Deutschen Bundestages auf, beide Fehlsteuerungen zu korrigieren."

Michael Vassiliadis, Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

"Das ist ein gutes Signal für die Beschäftigten in unseren Branchen. Nur auf der Grundlage einer leistungsfähigen und wettbewerbsstarken Industrie werden wir das gigantische und beispiellose Projekt Energiewende realisieren können."

Pressestimmen

Nordwest Zeitung Online, 15.04.2014: Klimaschutz kostet nicht die Welt

Das Weltklima ist aus Sicht der Wissenschaft noch zu retten. Das berichtet die Nordwest Zeitung Online. Dass der Klimaschutz dabei nicht so teuer sei, wie „oft befürchtet“, das sei die Kernbotschaft im neuesten Bericht des Weltklimarats (IPCC).

http://www.nwzonline.de/politik/klimaschutz-kostet-nicht-die-welt_a_14,6,4188089279.html

Der Standard, 13.04.2014: „Weltklimarat: Es ist noch nicht zu spät zu handeln“

Auch der österreichische Standard analysiert, dass mehr Klimaschutz nicht so teuer sei, wie vermutet. Die Kosten würden die normaler Steuererhöhungen oder Hilfsmaßnahmen während der Finanzkrise nicht übersteigen. Die zentrale Botschaft, auch für Entwicklungs- und Schwellenländer, laute daher: Mit Klimaschutz muss man nicht auf Wachstum verzichten.

<http://derstandard.at/1397301923267/Weltklimarat-fordert-schnelle-Massnahmen-gegen-Erderwaermung>

Badische Zeitung Online, 11.04.2014: Energiewende spaltet die Industrie

In der deutschen Industrie gibt es Enthusiasten und Skeptiker gegenüber der Energiewende. Das wird auf der Hannover-Messe deutlich, wo Vertreter beider Lager anzutreffen sind.

<http://www.badische-zeitung.de/nachrichten/wirtschaft/energiewende-spaltet-die-industrie--83108568.html>

Zeit Online, 10.04.2014: „Aufräumen!“

Zeit Online argumentiert, dass die aktuelle Reform des EEG nicht das Problem der hohen Förderzusagen für Altanlagen löst. Ein vielversprechender Ansatz dazu sei die Idee eines „Altschuldenfonds“ von Klaus Töpfer. Er könnte die EEG-Umlage nachhaltig senken.

<http://www.zeit.de/2014/16/energiewende-strompreis-gabriel>

Frankfurter Rundschau Online, 08.04.2014: "Gabriels ganzer Stolz"

„Die Bundesregierung setzt sich im Streit mit Brüssel um die Strom-Rabatte durch.“ So beschreibt die Frankfurter Rundschau die erzielte Einigung zu den Vergünstigungen bei der EEG-Umlage für energieintensive Unternehmen. Die Industrie sei zufrieden.

<http://www.fr-online.de/energie/oeko-strom-und-eeg-umlage-gabriels-ganzer-stolz,1473634,26790984.html>

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat Öffentlichkeitsarbeit
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift: 11019 Berlin
V.i.S.d.P. Dr. Christine Kahlen
Telefax: 030-18 615-5208
E-Mail: newsletter-energiewende@bmwi.bund.de

Redaktion

ergo Unternehmenskommunikation GmbH & Co. KG
Charlottenstraße 68
10117 Berlin

Bildnachweise

Generell: Siehe Quellenvermerke am Bild bzw. am Artikelende.

Stand

April 2014